

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 27. Februar 2020**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.12.2020

Geschäftszeichen:

III 37-1.19.14-326/20

Nummer:

Z-19.14-1091

Geltungsdauer

vom: **15. Dezember 2020**

bis: **15. Dezember 2025**

Antragsteller:

Hörmann KG Eckelhausen

In der Bruchwiese 2

66625 Nohfelden

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HE 331"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.14-1091 vom 27. Februar 2020.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt 2.3.3.1.2 wird wie folgt geändert:

In Tabelle 4, lfd. Nr. 4, wird die Angabe "F 60-A" durch "F 90-A" ersetzt.

2. Abschnitt 2.3.3.1.3 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) In Tabelle 5 wird die lfd. Nr. 9 gestrichen.

b) Es wird folgender neuer Absatz am Ende angefügt:

Die Eignung des Regelungsgegenstandes zur Erfüllung der Anforderungen des Brand-schutzes ist auch für den Anschluss an mit nichtbrennbaren¹ Bauplatten bekleidete Stahlbauteile nach Abschnitt 1.2.4, jeweils ausgeführt wie solche mit der bauaufsicht-lichen Anforderung mindestens hochfeuerhemmend gemäß allgemeiner Bauartgenehmi-gung Nr. Z-19.20-2504, nachgewiesen.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2019, s. www.dibt.de